

SCHUTZKONZEPT

20. Nationalpark Bike-Marathon vom 28. August 2021

Inhalt

1. Generell	2
2. Einleitung	4
3. Übergeordnete Grundsätze	4
4. Verhaltensregeln	6
5. Anweisungen an die Teilnehmer	11
6. Ziel / Ankunftsbereich	12
7. Verantwortlichkeiten	12
8. Zusammenfassung	13
9. Covid-19-Verantwortlicher	13

Aktuelle Version vom 06. August 2021 (Änderungen vorbehalten)

Die Version kann je nach neuer Verordnung angepasst werden und wird auf unserer Homepage www.bike-marathon.com aktualisiert.

Die Teilnehmenden des Nationalpark Bike-Marathons informieren sich selbstständig über allfällige Updates vor der Veranstaltung.

Für die Durchführung des Nationalpark Bike-Marathon (nachfolgend NBM) haben wir auf Basis von Vorgaben des „Bundesamt für Gesundheit“ (BAG) und „Swiss Cycling“ und des Kantons Graubünden ein Schutzkonzept erarbeitet, um die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten im Rahmen unserer Veranstaltung bestmöglich zu gewährleisten.

1. Generell

[Es gelten die aktuellen Massnahmen und Verordnung vom Bundesamt für Gesundheit BAG.](#)

[Es gelten die Covid-19-Schutzmassnahmen vom Schweizer Radsport Verband «Swiss Cycling»](#)

Dieses Schutzkonzept für die Durchführung des NBM 2021 gilt als Ergänzung zu den COVID Schutzmassnahmen von Swiss Cycling.

Links für weitere Information:

- [«So schützen wir uns»](#) mit vielen Downloads wie auch die aktuellen Informationen des Bundes
- [«Neues Coronavirus» Situation Schweiz](#)
- [«Vereinfachte Grundregelungen vom Bund»](#)

1.1 Vorgaben Bund

Veranstaltungen mit Zugang mittels COVID-Zertifikat (inkl. Grossveranstaltungen)

Es gibt keine Einschränkungen. Es muss jedoch ein Schutzkonzept bezüglich Hygiene und Zugangsbeschränkung umgesetzt werden.

Die spezifischen Vorgaben für Veranstaltungen finden sich in den unten aufgeführten Artikeln der Covid-19-Verordnung besondere Lage:

Veranstaltungen ohne Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat: Art. 14

Veranstaltungen mit einer Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat: Art. 15

Grossveranstaltungen: Art. 16 und 17

Veranstaltungen im Bereich Politik: Art. 19

Schutzkonzepte müssen für öffentliche Veranstaltungen erstellt und umgesetzt werden.

In allen Situationen:

Personen mit Krankheitssymptomen müssen zu Hause bleiben und sich testen lassen.

1.2 Vorgaben Swiss Cycling

Es gelten immer die Hygienevorschriften des BAG.

Insbesondere sind vor und nach jedem Training/Wettkampf die Hände zu waschen respektive zu desinfizieren.

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause respektive isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt. Das gleiche gilt für Personen mit positiv auf Covid-19 getesteten PatientInnen im näheren Umfeld.

Wird eine Person, die in den vergangenen zehn Tagen an einer Aktivität in einer Gruppe teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, informiert diese unverzüglich den Verantwortlichen.

Die COVID 19 Schutzmassnahmen von Swiss Cycling werden umgesetzt.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:



Discos und Tanzlokale
geöffnet



Wasserparks
geöffnet



Homeoffice empfohlen
statt Pflicht



Covid-Zertifikat

Obligatorisch: Discos, Tanzlokale
und Grossveranstaltungen

Freiwillig: kleinere Veranstaltungen,
Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe,
Restaurants



Veranstaltungen



Mit Zertifikat
Keine Einschränkung



Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht
Maximal 1000 Personen



Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht
Draussen: maximal 500 Personen
Dinnen: maximal 250 Personen



Maskenpflicht



Draussen
aufgehoben



Am Arbeitsplatz gelockert
(Arbeitgeber entscheidet)



An Mittelschulen und
Berufsschulen gelockert
(Kantone entscheiden)



Restaurants

Draussen: keine Einschränkung
Dinnen: Kontaktdaten
einer Person pro Gruppe



Sport und Kultur

Draussen: keine Einschränkung
Dinnen: Kontaktdaten
Chorauftritte auch drinnen erlaubt

**Weiterhin
gilt:**



Maskenpflicht im Innern:
Restaurants, Detailhandel,
ÖV und Veranstaltungen
ohne Covid-Zertifikat



Private Treffen mit
maximal 30 Personen
(draussen: 50)



Empfehlung: Lassen
Sie sich impfen!

2. Einleitung

Der Nationalpark Bike-Marathon kann wie folgt charakterisiert werden:

- Der Nationalpark Bike-Marathon ist eine der grössten Mountainbike-Veranstaltungen der Schweiz. Es handelt sich dabei um ein Bike-Rennen mit fünf verschiedenen Strecken, die alle in Scuol enden.
- Die Teilnehmer starten dabei an einem der fünf Startorte und absolvieren damit verschiedene Streckenlängen.
- Findet in der freien Natur und im öffentlichen Raum statt.
- Belegt öffentliche Räume.
- Die Teilnehmenden bewegen sich ständig.
- Ist aufgeteilt in spezifische Bereiche nur für Teilnehmende, Helfende und weitere in die Organisation eingebundene Personen.
- Setzt sich aus verschiedenen Formaten zusammen (sog. Subevents), welche räumlich und zeitlich getrennt festgelegt werden können (Nationalpark Bike-Marathon und Kids Race).
- Die Teilnehmenden sind ausgeprägt naturverbunden, diszipliniert und umweltbewusst.
- Den Teilnehmenden kann ein hohes Mass an Eigenverantwortung zugetraut werden.
- Aufgrund dieser Charaktere ist der Nationalpark Bike-Marathon prädestiniert, auch unter Einhaltung der Covid-19-Schutzziele durchgeführt werden zu können.
- Der Nationalpark Bike-Marathon hat auch im Jahr 2020 unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes als eine der wenigen grossen Veranstaltungen stattgefunden. Dabei ist es zu keinerlei Problemen gekommen.

3. Übergeordnete Grundsätze

Alle Anwesende (MTB Fahrende, Helfer, Medien, Sponsoren, Partner, Gäste) verpflichten sich im Interesse des Mountainbike Sport und gegenüber der gesamten Bevölkerung, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die Massnahmen konsequent umzusetzen.

Nur wer geimpft, genesen oder negativ getestet (Kontrolle COVID-Zertifikat) und vollständig gesund ist, keine Covid-19- oder andere Krankheitssymptome hat oder in Kontakt mit erkrankten Personen war, darf an der Veranstaltung teilnehmen.

Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Während des Anlasses sind in allen Bereichen die geltenden Distanz- und Hygiene-Regeln des BAG einzuhalten.

Bei Nutzung öffentlicher Transportanlagen gilt die Maskenpflicht.

Jede Person steht in der Eigenverantwortung, in öffentlich zugänglichen Aussenbereichen von Einrichtungen, die mit der Organisation des Nationalpark Bike-Marathon in Verbindung stehen, selbst zu entscheiden, ob die eigene Schutzmaske getragen wird.

3.1 An- und Abreise

Die Teilnehmer reisen mehrheitlich mit dem Privatauto an, einzelne mit dem Zug (SBB/RhB). Bei Anreise mit dem ÖV sind die entsprechenden Vorsichtsmassnahmen der jeweiligen Verkehrsbetriebe einzuhalten. Für die Festlegung von Schutzmassnahmen im öffentlichen Verkehr sind die Betreiber zuständig. **Wer mit dem Zug oder Bus an die Startorte reist, muss zwingend eine Schutzmaske tragen!**

3.2 Kontaktdaten der Teilnehmer

Die Kontaktdaten werden über die Anmeldung von Datasport aufgenommen. Jeder Teilnehmende registriertsich so selbständig für den Start am Nationalpark Bike-Marathon. Die Athleten nutzen die Online-Anmeldung, um Kontakte vor Ort zu minimieren.

Alle Anwesende sind verpflichtet ihre Kontaktdaten anzugeben. Bei den Teilnehmenden und Helfenden werden die Daten bei der Anmeldung erhoben.

Der Veranstalter muss die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten gewährleisten. Alle Beteiligten werden informiert, dass diese Daten bei einem COVID-Ereignis an die zuständigen kantonalen Behörden übermittelt werden.

Der Veranstalter empfiehlt die Swiss COVID App aktiv zu nutzen.

3.3. Vorgehen COVID-Zertifikat

Das COVID Zertifikat wird vor der Startnummern-Ausgabe kontrolliert. Eine Startnummer wird nur ausgeteilt bei einem gültigen COVID-Zertifikat. Die Startnummer gilt als Einlass für die Wartezonen vor dem Start.

Bei der Startnummern-Ausgabe wird das COVID 19 Zertifikat & die Identität der Person mit einem amtlichen Ausweis geprüft.

Startberechtigt sind nur Teilnehmende mit einem COVID 19-Zertifikat. Nur diese erhalten eine Startnummer.

Wie erhalte ich ein [COVID-19 Zertifikat](#)?

[Gültigkeit für das COVID-Zertifikat:](#)

Getestet: 48 Stunden beim Antigen-Schnelltest (72 Stunden beim PCR Test)

Genesen: 180 Tage ab dem 11. Tag des positiven Testresultats

Geimpft: 365 Tage ab dem Tag der letzten Impfdosis

Das Tragen der Schutzmaske für unsere Teilnehmenden wird vom Organisator empfohlen. Wir bitten die Teilnehmenden, ihre eigenen Schutzmasken mitzunehmen.

Es ist in der Eigenverantwortung, die Abstands und Hygieneregeln vom BAG zu befolgen.

Der Veranstalter stellt Handdesinfektionsmittel an diversen Neuralgischen Punkten zur Verfügung.

Auch neben dem geschützten, kontrollierten Teil gilt: Teilnehmende, Helfende, Medienschaffende, Sponsoren, Partner und Gäste handeln eigenverantwortlich und **solidarisch, sich selbst und allen anderen Beteiligten sowie der Veranstaltung gegenüber zu verhalten und im eigenen Ermessen auch die Schutzmaske zu tragen.**

Es gibt keine Möglichkeiten, einen COVID-19 Test vor Ort anzubieten. Die Teilnehmenden werden gebeten, den Termin für den eigenen Test rechtzeitig selbst zu organisieren.

Das Nichteinhalten des Schutzkonzeptes seitens der Teilnehmenden gilt als unsportlich und führt zur Disqualifikation. Wegwerfen von Masken auf den Strecken führt ebenso zu Disqualifikation.

3.4 Infrastruktur Grundsätze

- Der Anlass Rennen findet unter freiem Himmel statt.
- Es wird unterschieden zwischen dem Start- /Zielbereich und der Rennstrecke, welche sich allesamt im öffentlichen Raum befindet.
- Im Start-/Zielbereich können die Abstandsregeln nicht immer eingehalten werden. Hier werden folgende Massnahmen umgesetzt:
- Eintritts- sowie ein Austrittsbereich mit Zutritt nur für Teilnehmer und Funktionäre, welche durch ein Armband gekennzeichnet sind, dass sie das Covid-Zertifikat haben oder wenn nicht vorhanden eines der drei G erfüllen.
- Klar abgetrennte Ein- und Ausgangswege in allen Bereichen, insbesondere bei der Startnummern-Ausgabe.
- Hygienespender sowie Abstandskennzeichnung am Boden
- Beschilderung (Maskenpflicht, Regeln)

4. Verhaltensregeln

Für alle Beteiligten gelten die folgenden Regeln:

Zugangskontrolle

Der Zugang zur Startnummernausgabe ist nur mit gültigem Zertifikat möglich. Die Kontrolle erfolgt durch eigens instruierte und angewiesene Helfer vor den einzelnen Eingängen im Freien, also vor dem Gebäude. Auf die Abstandsregel wird hingewiesen. Neben dem Zertifikat ist zusätzlich ein amtlicher Ausweis vorzuweisen. Die Zertifikatsprüfung erfolgt über das vom BIT zur Verfügung gestellte App "Covid Check". Jeder Teilnehmer mit gültigem Zertifikat erhält ein Armband (Kontrollarmband mit Klebeverschluss am Handgelenk). Diese wird von den Helfern angelegt. Mit dieser Massnahme kann der Zugang zum Start-/Zielbereich effizient kontrolliert werden.

Auch sämtliche Helfer die in diesen Bereich arbeiten, werden nach der Zertifikats-Kontrolle mit einem Armband „gekennzeichnet“.

4.1 Startnummernausgabe

Die Startnummern werden am Freitag, 27. August 2021 von 14:00 bis 21:00 Uhr an der Startnummern-Ausgabe gegen Abgabe der unterzeichneten Teilnehmererklärung abgeben. Zudem finden in den jeweiligen Startorten am Renntag eine zusätzliche Startnummernausgabe statt. Hierzu ist eine spezielle Zone eingerichtet, in welcher die nötigen Distanzen eingehalten werden. Die Helfer bei der Startnummernausgabe tragen Schutzmasken.

Eine Maskenpflicht gilt bei der Startnummernausgabe (Schulhaus Scuol) und auf den organisierten Fahrten zu den Startorten Fuldera, Livigno, S-chanf und Zernez.

Die Masken müssen selbst mitgebracht werden.

Auf das Aufhängen von Start-/Ranglisten wird verzichtet. Diese können online individuell eingesehen werden.

Die Startnummern-Ausgabe muss von jedem Teilnehmer (TN) persönlich besucht werden. Die Startnummern-Ausgabe befindet sich in einem Gebäude, daher gilt dort Maskenpflicht. Die Ausgabe erfolgt nachfolgendem System:

Die TN werden im Gebäude im Einbahnsystem geleitet.

Die TN werden im Gebäude mittels Absperrbänder kanalisiert. In den so erstellten Korridoren und Wartebereichen werden Bodenmarkierungen mit den Vorgaben betreffend Abstände angebracht.

Nach dem Betreten des Gebäudes erfolgt an der ersten Station die Überprüfung des Covid Zertifikates oder der "3G's".

Nachdem die Überprüfung erfolgreich durchgeführt wurde, erhält der Teilnehmer ein Armband, welches die Überprüfung bestätigt. Das Armband wird vor Ort angelegt und kann nur durch Zerstörung abgenommen werden, so ist es nicht möglich, das Armband an andere Personen zu übertragen. Dieses Armband muss bis zum Abschluss des Anlasses getragen werden und ermöglicht jederzeit die Kontrolle. Teilnehmer, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen, erhalten kein Armband und somit auch keine Startnummer und werden so aus der Veranstaltung ausgeschlossen.

Nach erfolgter Covid Überprüfung werden die Teilnehmer in den Gemeindesaal geleitet wo die Startnummernausgabe erfolgt. Auch hier werden Abstandsmarkierungen am Boden angebracht. Vor der Startnummernausgabe befindet sich ein Einweiser, welcher den Teilnehmern die freien Plätze zuweist und dafür besorgt ist, dass sich nur ein TN an einer Startnummernausgabe befindet.

Nach der Entgegennahme der Startnummer, verlassen die TN das Gebäude über einen separaten Ausgang.

Hygieneregeln: es gelten immer die Hygienevorschriften des BAG

Maskenpflicht: im Innenbereich, namentlich bei der Startnummernausgabe, auf dem Sanitätsposten oder anderen Innenräumen gilt die Maskentragpflicht.

Athleten: die Athleten halten sich max. 30 Minuten vor und 10 Minuten nach dem Rennen im Start-/Zielbereich auf.

Rennverpflegung: Getränke sowie die Speisen werden an den Verpflegungsstationen angeboten. Diese müssen im Stehen konsumiert werden. Der Aufenthalt an den Verpflegungsstationen ist so kurz wie möglich zu halten.

Krankheitssymptome: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause respektive isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt. Das Gleiche gilt für Personen mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen im näheren Umfeld. Wir empfehlen die Durchführung eines Schnelltests vor der Anreise.

Meldepflicht: wird eine Person, die innerhalb der am Rennen folgenden 10 Tagen, positiv auf Covid-19 getestet, informiert sie unverzüglich den Covid-19-Verantwortlichen der Veranstaltung.

4.2 Teilnehmer

Der mögliche Teilnehmerkreis der Athleten ergibt sich aus den Vorgaben von BAG und Swiss Cycling. Für die Teilnahme sind nur Athleten berechtigt, die nachweislich gegen Covid-19 geimpft oder genesen sind oder einen gültigen Covid-Test oder Covid Zertifikat vorweisen können (3G).

4.3 Zuschauer

Allfällige Ansammlungen von Zuschauern entlang der Rennstrecke werden durch die Motorradstaffel und Streckenposten angewiesen, den notwendigen Abstand einzuhalten.

Die Streckenposten sind auf der gesamten Strecke verteilt.

Die Motorradstaffel wird anlässlich des Briefings vom Freitag sensibilisiert und instruiert bei Ansammlungen von Personen entlang der Rennstrecke einzuwirken und diese aufzufordern die Abstände einzuhalten.

4.4 Helfer (inkl. OK-Mitglieder)

Für die Helfer gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die Teilnehmer. Ein Covid-Zertifikat oder „3G“.

Die Helfer werden bei ihrer Anmeldung beim Rennsekretariat auf das Vorhandensein der 3G/Zertifikat überprüft und erhalten im positiven Fall ein Armband analog den Teilnehmern, jedoch in einer anderen Farbe, damit diese sich unterscheiden.

Die Kontaktdaten der Helfer werden über die Helfer-Koordination erfasst.

Das Tragen von Hygienhandschuhen an den Verpflegungsstellen ist obligatorisch

Das Tragen einer Gesichtsmaske ist in Innenräumen obligatorisch. Im Freien ist die Tragepflicht freiwillig.

Damit wir die Teilnehmenden so gut wie möglich schützen können, werden die Helfer vor Ort auf ein Minimum reduziert!

Helfer auf der Strecke und dem öffentlich zugänglichen Plätzen müssen kein COVID-Zertifikat vorweisen.

4.4.1 Schulung der Helfer (inkl. OK-Mitglieder)

Die Helfer werden instruiert, dass nur Teilnehmer mit dem entsprechenden Armband, welches die Überprüfung des Covid-Zertifikates resp. 3G bestätigt, am Rennen teilnehmen dürfen. Teilnehmer, die dies nicht erfüllen, werden vom Gelände verwiesen.

Die Helfer erhalten bei der Anmeldung beim Rennsekretariat eine Checkliste, mit Informationen über die Erkennung von Covid Symptomen sowie eine Kontaktliste.

Die Schulung der Helfer betreffend die geltenden Massnahmen, der Erkennung von Covid-19-Symptomen und das Vorgehen bei einem Verdacht auf einen Infektionsfall sowie die Überprüfung der „3G“ unter den Teilnehmern, erfolgt über die jeweiligen Ressortleiter.

Die Ressortleiter werden anlässlich der Gesamt-OK Sitzung durch den Covid-Verantwortlichen instruiert.

Die Ressortleiter sind für die Instruktion und Abgabe der Checkliste an die Helfer in ihrem Verantwortungsbereich zuständig.

Während des gesamten Events wird ein Samariterposten betrieben. Die Samariter stehen den Helfern bei Fragen oder Ereignissen als Fachpersonen zur Verfügung.

4.5 Umgang mit Personen die sich nicht an das Schutzkonzept halten

Teilnehmer sowie Helfer, die sich nicht an das Schutzkonzept halten, werden umgehend vom Event ausgeschlossen und vom Platz verwiesen.

4.6 Umgang mit Verdacht- und Infektionsfällen

Wenn ein Verdachts- oder Infektionsfall auftritt, wird diese Person umgehend angewiesen eine Maske anzulegen (auch im Freien). Sie wird dann angewiesen, sich in Selbstisolation zu begeben. Der Covid Verantwortliche muss umgehend informiert werden. Die betroffene Person muss zwingend einen Covid Test durchführen. Fällt der Test positiv aus, wird umgehend die Covid Hotline (kantonale Behörde) informiert.

Sollte diese Person engen Kontakt zu weiteren Personen gehabt haben, werden diese gleichbehandelt.

4.7 Contact Tracing

Alle Teilnehmer und Helfer (inkl. Aufbaucrew und Lieferanten) sind registriert (Name, Adresse, Natel, E-Mail), so dass die Rückverfolgung jederzeit gewährleistet ist.

4.8 Gastronomie

Auf den Betrieb einer Festwirtschaft durch den Veranstalter wird verzichtet. Ausserhalb des Zielraumes wird eine Festwirtschaft organisiert, unter den Vorgaben von Gastro Suisse.

Diese Festwirtschaft wird durch das Hotel Belvedere Scuol betrieben. Es ist für genügend Abstand zwischen den Tischen gesorgt.

4.9 Sanitätsdienst

Beim Rennen ist ein Sanitätsdienst vor Ort. Für den Sanitätsdienst verweisen wir auf das Schutzkonzept des schweizerischen Samariterbundes.

4.10 Toiletten

Vor Ort wird es Toi Toi-Toiletten haben. Diese werden regelmässig gereinigt und desinfiziert und sind mit ausreichend Toilettenpapier und Handdesinfektionsmittel ausgerüstet. Schilder weisen auf die Einhaltung der Abstandsregeln hin. Die Toiletten stehen den anwesenden Personen zur Verfügung. Der Zugang erfolgt über einen abgegrenzten Zugangsbereich. Im Zugangsbereich werden Bodenmarkierungen mit den entsprechenden Mindestabständen angebracht. Die Toiletten werden regelmässig desinfiziert.

4.11 Duschen/Garderoben

Im Hallenbad Quadras stehen Duschen und Garderoben zur Verfügung. Für die Duschen und Garderoben wird auf das Schutzkonzept der Hallenbäder Schweiz VHF verwiesen.

4.12 Massagedienst

Es wird ein Massagedienst beim Schulhaus in Scuol angeboten. Die Massagen finden in Zelten statt, die gut durchlüftet sind. Erfahrungsgemäss ist die Nachfrage relativ klein.

4.13 Animation / Information

Der Rennbetrieb wird im Zielbereich durch einen Speaker kommentiert.

Er wird laufend dazu animieren, die BAG Regeln einzuhalten.

Sollten unerwartete Massierungen auftreten, wird der Speaker diese Personen entsprechend zurechtweisen.

Personen, welche sich nicht an die vorgeschriebenen BAG Regeln halten, werden vom Rennengelände verwiesen.

4.14 Schutzmassnahmen OK

Die Mitglieder des OKs und die Voluntaris tragen in Innenräumen immer eine Schutzmaske. Handdesinfektionsmittel stehen überall wo nötig zur Verfügung. Ein Abstand von 1,5 Metern ist wo immer möglich einzuhalten. Der Info-Point wie auch Helfer-Point am NBM werden mit den nötigen Abstandsregulatorien aufgestellt. Beide befinden sich an der frischen Luft.

4.15 Aufbau/Abbau der Veranstaltung

Die Aufbau-Crew ist 3G-kontrolliert. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt eine Maskenpflicht. Festzuhalten gilt, dass die allermeisten Aufbau- und Abbauarbeiten an der freien Luft stattfinden. Eine Dokumentation für das Contact Tracing wird geführt.

5. Anweisungen an die Teilnehmer

5.1 Startprozedere

Der allgemeinen Hygienevorschriften gelten in allen Veranstaltungsbereichen. Elite Damen und Elite Herren sowie alle Altersklassen der Fun-Kategorie starten jeweils in einem separaten Startblock. Diese Einteilung wird an allen Startorten identisch sein. Die Zuteilung ist für die Teilnehmenden verpflichtend. Der Startraum ist grosszügig ausgestaltet und die Einhaltung von 1.5m Distanz kann gewahrt werden. Die Rennzeit beginnt erst beim Überschreiten der Zeitmessmatte zu laufen.

5.2 Strecke und Verpflegungsposten

Überhole nur wenn genügend Platz ist und künde Dein Manöver lautstark an (Achtung Links!). Sei vorsichtig beim Spucken oder Nasen schnäuzen – stelle sicher, dass Du damit niemand gefährdest.

Die Anzahl Verpflegungsposten muss wegen Corona reduziert werden. Teilnehmenden müssen sich mit Bidon(s) ausrüsten und sich zwischen den Posten selbst verpflegen. Sofern an den Posten Getränke angeboten werden, können die Teilnehmer dort nur ihre Bidons auffüllen. Die Kanister werden ausschliesslich von Voluntaris mit Handschuhen und Schutzmaske bedient. Der Abstand der Wartenden muss zwingend eingehalten werden.

Den Teilnehmenden wird empfohlen, dass sie jederzeit ausreichend Getränke und Verpflegung (Riegel, Gel) mit sich führen. Bei allen Verpflegungsposten befinden sich Abfalleimer. Littering ausserhalb der Verpflegungszone ist strengstens untersagt. Entsorgen von Abfällen nur an den Verpflegungsposten in die bereit gestellten Säcke. Lasse diese keinesfalls in der freien Natur liegen!

Vor dem Event wird im Internet der Verpflegungsplan mit Angebot und Postenstandorten publiziert. Letztere sind zudem in den Streckenplänen eingetragen. Der Veranstalter kann jederzeit und ohne Vorankündigung den Verpflegungsplan anpassen.

Um das Contact Tracing auf der Strecke sicherzustellen, werden 6 Durchlaufmatten auf der Strecke verteilt. Dank diesen Durchlaufmatten kann jeder Fahrer und sein jeweiliges Fahrerumfeld klar zeitlich lokalisiert werden.

Das OK und die Voluntaris an den Verpflegungsstellen tragen Schutzmasken und Handschuhe und desinfizieren regelmässig ihre Hände /Handschuhe (idealerweise nach jedem Kontakt mit Mitmenschen).

Voluntaris haben die 1.5m Distanz unter sich auch einzuhalten. Tische und Utensilien werden entsprechend den Hygienevorschriften gereinigt bzw. desinfiziert. Zusätzlich wird Hand-Desinfektionsmittel an den Verpflegungsstellen für Voluntaris und Teilnehmer/innen zur Verfügung stehen.

6. Ziel / Ankunftsbereich

6.1 Siegerehrungen

Nach dem Rennen wird eine «Flower Zeremonie» für die Elite durchgeführt. Es wird auf eine Gesamt-Rangverkündung verzichtet. Nur die Gross&Klein- sowie die Juniorenkategorien bekommen eine kurze Siegerehrung.

Die Rangverkündung befindet sich gleich unmittelbar neben der Zieleinfahrt und befindet sich in der COVID-zertifizierten Zone.

6.2. Village / Festwirtschaft

Es gibt eine kleine Festwirtschaft ausserhalb des Zielraumes. Weitere Verpflegungsmöglichkeiten bestehen in den lokalen Restaurants, welche ihre eigenen Schutzkonzepte befolgen.

6.3 Teilnehmergehenk

Teilnehmenden erhalten ein spezielles Geschenk, welches mit dem Gutschein auf der Startnummer bei der Startnummernausgabe am Freitag und am Samstag im Zielbereich bezogen werden kann. Es handelt sich dabei um eine lokale Spezialität, mit der wir das einheimische Gewerbe unterstützen konnten. Es werden keine Geschenke nachgesandt.

6.4 Zuschauer

Zuschauer sind angehalten, die Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG während der gesamten Veranstaltung einzuhalten. Im öffentlichen Bereich entlang der Strecke gilt die maximal zulässige Anzahl für Spontanversammlungen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln des BAG. Hierfür wird an deren Eigenverantwortung appelliert. Zuschauende sind selbst für die Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen des BAG verantwortlich.

6.5 Information

Der NBM stellt Plakate und Informationstafeln über die geltenden Regeln und Vorsichtsmassnahmen auf (insbesondere an neuralgischen Punkten). Die Teilnehmenden, Helfenden und weitere in die Organisation eingebundene Personen erhalten im Voraus eine Instruktion mit den geltenden Schutzmassnahmen. Über die Beschallungsanlagen werden regelmässige Covid-19 Infodurchsagen erfolgen.

7. Verantwortlichkeiten

Der Veranstalter trägt die Verantwortung für den Erlass und die Umsetzung des veranstaltungs-spezifischen Schutzkonzeptes. Er bezeichnet einen Corona-Beauftragten. Teilnehmende, Helfende, Zuschauende, Medienschaffende, Sponsoren und Partner handeln eigenverantwortlich und solidarisch, sich selbst und allen anderen Beteiligten sowie der Veranstaltung gegenüber. Der Veranstalter sorgt dafür, dass dieser Apell über alle Kanäle kommuniziert wird.

8. Zusammenfassung

Es gilt, die Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG während der gesamten Veranstaltung einzuhalten.

Wer sich nicht an das Schutzkonzept hält, wird von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Das endgültige Schutzkonzept steht ab dem 20. August 2021 online unter <http://www.bike-marathon.com> zur Verfügung und wird zusätzlich rechtzeitig vor der Veranstaltung an alle Teilnehmer/innen per E-Mail versendet.

9. Covid-19-Verantwortlicher

Covid-19-Verantwortlicher ist das OK-Mitglied Jürgen Walch.

Das gesamte OK und die Funktionäre unterstützen die Umsetzung des Schutzkonzeptes

Claudio Duschletta
OK-Präsident

Jürgen Walch
Covid-19-Verantwortlicher

Plan Start- und Zielgelände Scuol

